

## PRÜFZEUGNIS

1. Ausfertigung

Nr.: PZ 311002335/1/2015

<b>Auftraggeber:</b>	<b>Alu-Systemtec Eilenburg GmbH</b> <b>Gustav-Adolf-Ring 16</b> <b>04838 Eilenburg</b>
<b>Auftragsgegenstand:</b>	<b>Prüfung von seitlichen Balkonaustritt-Gleitabschlüssen auf Schlagregendichtheit in Anlehnung an DIN EN 1027</b>
<b>Prüfkörper:</b>	<b>1 Aluminium-Balkonaustritt mit beidseitig montierten „Guntia®-Alu-Gleitabschlüssen GL 400 / 260 / in E6-EV 1“</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>kein Wassereintritt an den Verbindungen zwischen dem Balkonaustritt BAP 260 in IE6-EV 1 und dem „Guntia®-Alu-Gleitabschluss“ GL 400 / 260 / in E6-EV 1“ bis zu einem Prüfdruck von 1050 Pa</b>

### Kurzbeschreibung des Prüfkörpers:

Konstruktion: An einen Balkonaustritt BAP 260 IE6-EV 1 aus Aluminiumblech wurden seitlich zwei „Guntia®-Alu-Gleitabschlüsse GL 400 / 260 / in E6-EV 1“ montiert. Die Länge der Seitenteile beträgt entsprechend der Austritts-Profiltiefe 260 mm. Das Profil der Gleitabschlüsse besitzt einen Drainagekanal, durch den eindringendes Wasser kontrolliert abgeführt werden kann. Die Fensterbankmontage erfolgte durch Anschrauben ihres Rückbuchs an der Prüfmaske. Zusätzlich kam eine Fensterbankdichtung aus Kunststoff zum Einsatz. Die Seitenteile wurden vollständig abgedichtet auf das Sohlbankprofil aufgesteckt. Der Aufbau der Prüfmaske simuliert die Einbauvariante in einen Baukörper mit Putzschicht in der Laibung. Um das Eindringen von Wasser in den Baukörper zu verhindern, wurde abschlussseitig zur Laibung hin abgesiegelt, wie dieses ebenfalls bei der Montage unter Praxisbedingungen, vor dem Einputzen der Seitenteile bis zur Kante des oberen Stegs der Putzabschlüsse, ausgeführt wird. Die Fensterbankschräge beträgt 5°.

Dichtmittel: Die Montage erfolgte mit dem Dichtmittel OTTOCOLL M500 der Firma Hermann Otto.

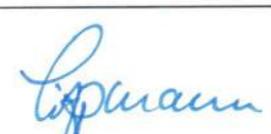
### Gültigkeit und Übertragbarkeit des vorliegenden Prüfzeugnisses:

Das vorliegende Prüfzeugnis ist nur in Verbindung mit dem Prüfprotokoll Nr. 311002335/1/2015, ausgestellt für die Firma Alu-Systemtec Eilenburg GmbH vom 02.09.2015 gültig. Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Prüfergebnisse des vorliegenden Prüfzeugnisses gelten die im oben genannten Prüfprotokoll, Abschnitt 7, enthaltenen Festlegungen.

Leipzig, den 02.09.2015

  
**Dipl.-Ing. V. Bremer**  
Leiterin der Prüfstelle



  
**Dipl.-Ing. T. Lippmann**  
Prüfingenieur

Jede Veröffentlichung des vorliegenden Prüfzeugnisses - auch auszugsweise - bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die HFB Engineering GmbH.